

Wissenswertes über unsere Demokratie

1. Teil: Wer wofür zuständig ist

In einer Serie über die nächsten paar Ausgaben des «Dürntner» möchten wir die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde über die verschiedenen demokratischen Rechte, Möglichkeiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen informieren. Insbesondere die aktuellen Themen wie Initiativen in verschiedenen Formen, Rücktritte von Behördenmitgliedern und deren Ersatzwahl, aber auch Abstimmungen und Wahlen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene führen vielerorts zu Verunsicherung. Mit dieser Serie möchten wir die politischen Kenntnisse vertiefen, damit die politische Mitwirkung der Stimmberechtigten erleichtert wird.

Im Kanton Zürich gibt es zwei Arten von politischen Gemeinden: Parlamentsgemeinden (ausserordentliche Gemeindeorganisation) und Gemeinden mit einer ordentlichen Gemeindeorganisation, das heisst, mit einer Gemeindeversammlung. Von Gesetzes wegen sind die Städte Zürich und Winterthur zwingend Parlamentsgemeinden, andere Städte und grössere Gemeinden haben diese Organisationsform ebenfalls gewählt. Dürnten und die umliegenden Gemeinden haben eine Gemeindeversammlung.

Legislative und Exekutive

Die Legislative kann Gesetze und

Verordnungen erlassen. In Dürnten ist das die Gemeindeversammlung, die regelmässig in der Mehrzweckhalle Blatt stattfindet und an der alle Schweizer Stimmberechtigten, die in der Gemeinde ihren gesetzlichen Wohnsitz haben, teilnehmen können.

Der Gemeinderat ist die Exekutive und vollzieht diejenigen Beschlüsse, die in der Gemeindeversammlung oder an einer Urnenabstimmung gefällt wurden.

Wer macht was in Dürnten?

In der Gemeinde Dürnten sind die Entscheidungskompetenzen aufgeteilt auf den Gemeinderat, auf die Gemeindeversammlung und die Urne. Wer wofür zuständig ist, ist einerseits im Gemeindegesetz des Kantons Zürich, andererseits aber auch in der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dürnten sehr detailliert geregelt. Die Zuständigkeiten sind nach dem Inhalt der Aufgaben oder nach den Finanzkompetenzen abgegrenzt.

Der Gemeinderat...

... hat für neue Ausgaben, die im Budget (Voranschlag) enthalten sind, eine Kreditkompetenz bis 200 000 Franken im Einzelfall, für jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 50 000 Franken. Beim Erwerb von Grundeigentum kann der Gemeinderat eine Ausgabe bis zu 1 Mio. Franken in eigener Kompetenz beschliessen. Zudem hat er die Kompetenz, nicht budgetierte Zusatzkredite und Ausgaben bis zu einem Maximum von 300 000 Franken pro Jahr zu bewilligen. In die Zuständigkeit des Gemein-

derates fällt zum Beispiel auch die Bewilligung des Stellenplans sowie der Lohnpolitik der Gemeinde, die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, die Vertretung der Gemeinde nach aussen inkl. Prozessführung, die Erteilung oder Verweigerung von baurechtlichen Ausnahmebewilligungen, die Benennung von Strassen und Wegen sowie die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes, soweit eine Pflicht zur Aufnahme besteht.

Die Gemeindeversammlung...

... beschliesst über den Erlass und die Änderung

- der Polizeiverordnung,
- der Personalverordnung,
- des Reglementes über die Wasserversorgung und
- der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen.

Mit Ausnahme der Gemeindeordnung, über die an der Urne abgestimmt werden muss, fallen somit alle anderen Reglemente und Verordnungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Die Gemeindeversammlung ist unter anderem auch zuständig für

- Festsetzung und Änderung der gesamten Richt- und Zonenplanung,
- die Änderung der Gemeindegrenzen, sofern überbautes oder eingezontes Gemeindegebiet betroffen ist,
- den Beitritt zu und den Austritt aus Zweckverbänden und deren Statuten,
- die Übertragung von Gemeindeaufgaben an selbstständige öffentlich-rechtliche oder private Trägerschaften sowie

- all diejenigen Einbürgerungssuche, die nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

Nicht zuletzt gehört zum Aufgabenkatalog der Gemeindeversammlung auch die Vorberatung derjenigen Geschäfte, die der obligatorischen Urnenabstimmung unterstehen. Bei der Vorberatung sind lediglich Diskussion und Änderungsanträge zulässig – es gibt keine vorläufige oder konsultative Abstimmung und auch keine Empfehlung für die Urnenabstimmung. Es kann nur über die Änderungsanträge abgestimmt werden.

In finanzieller Hinsicht entscheidet die Gemeindeversammlung über das Budget für das Folgejahr, die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses. Kreditbewilligungen, die die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, fallen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung bis zu einer Grenze von 1 Mio. Franken bei einmaligen und 150 000 Franken bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben. Beim Erwerb von Grundeigentum ist die Gemeindeversammlung für alle Kredite, die 1 Mio. Franken (Kompetenz des Gemeinderates) übersteigen, abschliessend zuständig.

Deshalb wurde zum Beispiel der Landkauf für das neue Feuerwerk-Wasser-Gebäude von der Gemeindeversammlung im Dezember 2011 abschliessend bewilligt, wohingegen der Kredit für das Gebäude nur vorberaten wurde. Die eigentliche Kreditgenehmigung erfolgte dann schlussendlich an der Urnenabstimmung im März 2012.

Der Urnenabstimmung...

... unterbreitet werden der Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung sowie Ausgabenbeschlüsse über 1 Mio. Franken bzw. 150 000 Franken bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben (mit Vorberatung in der Gemeindeversammlung).

Der Abstimmung durch die Urne unterbreitet werden müssen auch Beschlüsse der Gemeindeversammlung, wenn ein Drittel der bei der Beschlussfassung Anwesenden dies in der Gemeindeversammlung verlangt. Dies ist je-

«Einfach stark,
dieser Service bei stop+go.»

ROTHAUS
Rothaus Auto & Elektro AG

Bubikonerstrasse 37, 8635 Dürnten
Telefon 055 240 30 68, www.rothausag.ch

stop+go

doch nicht möglich für die Festsetzung des Voranschlages und des Steuerfusses sowie die Genehmigung der Jahresrechnung, da diese Geschäfte durch übergeordnetes Recht von der Urnenabstimmung

ausgeschlossen sind. In Dürnten werden der Gemeinderat, die Sozialbehörde, die Schulbehörde, die Rechnungsprüfungskommission sowie der Friedensrichter an der Urne gewählt. Die Mitglie-

der der übrigen Kommissionen werden vom Gemeinderat eingesetzt.

Hier eine tabellarische Übersicht über die wesentlichen Finanzkompetenzen:

	Gemeinderat	Gemeindeversammlung	Urne
Neue einmalige Ausgaben	Fr. 200 000.–	Fr. 1 000 000.–	über Fr. 1 000 000.–
Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben	Fr. 50 000.–	Fr. 150 000.–	über Fr. 150 000.–
Erwerb von Grundeigentum	Fr. 1 000 000.–	über Fr. 1 000 000.–	—

Fortsetzung folgt

Die Weiterführung dieser Serie über die demokratischen Grundkenntnisse widmet sich den Rechten der Stimmberechtigten, z. B. Initiative und Petition, sowie den Abstimmungen und Wahlen mit ihren verschiedenen Besonderheiten.

Wenn Sie sich für mehr Details oder weitere Themen interessieren, so freuen wir uns, Ihnen weiterhelfen zu dürfen. Bitte nehmen Sie doch mit uns Kontakt auf: Brigitt Frick, Gemeindeschreiberin, Tel. 055 251 57 05, brigitt.frick@duernten.ch.

Brigitt Frick,
Gemeindeschreiberin

Veranstaltungskalender



Gemeinde **Dürnten**

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
26. August	11.30–13.00	Suppenzmittag	Ref. Kirchgemeindehaus Tann	Frauenvereine Dürnten
28. August	17.30–20.30	Blutspende	Mehrzweckhalle Blatt, Tann	Samariterverein Dürnten
2. September		Dampfbahn-Fahrten	Bauma/Bäretswil/Hinwil	Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland
8. September	12.00–17.00	Dä/Di schnällscht/i Dürntner/i	Sportanlage Nauen, Tann	Turnverein Dürnten
9. September	10.00–17.00	Geländelauf am Bachtel	Schulhaus Blatt, Tann	IG Geländelauf am Bachtel
13. September	19.30–21.30	Monatsübung	Schulhaus Nauen, Tann	Samariterverein Dürnten
16. September		Dampfbahn-Fahrten	Bauma/Bäretswil/Hinwil	Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland
19. September		Seniorenwanderung	Schindlet-Sternenberg-Schindlet Wanderzeit ca. 2½ Std.	Pro Senectute Dürnten Informationen bei Frau Schüder, Tel. 055 240 61 18
30. September	11.30–13.00	Suppenzmittag	Ref. Kirchgemeindehaus Tann	Frauenvereine Dürnten
4. Oktober	19.30–21.30	Monatsübung	Schulhaus Nauen, Tann	Samariterverein Dürnten
7. Oktober		Dampfbahn-Fahrten	Bauma/Bäretswil/Hinwil	Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland

Dörranlage Dürnten



Gemeinde **Dürnten**

**Eröffnung des Dörrbetriebes
(Industrie Rothaus, Bubikonstrasse 41c)**

Ab sofort geöffnet

Annahme des Dörrgutes jeweils am **Montag und Donnerstag** von **17.30 bis 18.30 Uhr**; Grossmengen nach Vereinbarung.

Die Gebühren sind bei der Abgabe des Frischgutes zu bezahlen (Fr. 1.20 bis 2.20/kg). Mengen ab 10 kg können nur nach telefonischer Voranmeldung angenommen werden. Tel. 079 906 51 56

Gemeinderatskanzlei Dürnten

www.duernten.ch

Für die Umwelt – für Ihr Geld



Wir bringen Sonne in Ihr Haus!

Planung und Installation von Solaranlagen für Photovoltaik, Warmwasser, Heizung und Schwimmbad

**ch-Solar GmbH, 8635 Dürnten
055 260 12 35, www.ch-solar.ch**



flores-rüti

flores-rüti

Blumengeschäft
Bahnhofstr. 8, Rüti
Tel. 055 240 91 91
www.flores-rüti.ch

Herbstfest

(Herbstzeit = Erntezeit)

**Samstag,
22. September,
8.00–16.00 Uhr**

Wir freuen uns auf Sie.
Ihr flores-rüti-Team

Fleurop-Agentur
Blumen innert Stunden in alle Welt.

